

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 4

Artikel: Die Schweiz sorgt vor
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz sorgt vor

H. A. Die Gefahren der chemischen und bakteriologischen Kampfmittel, wie sie der frühere Generalsekretär der Uno mit seinen Bemühungen weltweit ins Bewusstsein rufen wollte, wurden von den zuständigen Behörden, Fachleuten und Wissenschaftern in der Schweiz schon lange erkannt. Diesen Gefahren ist man schon in den beiden letzten Aktivdiensten im Rahmen der Armee und bei der Schaffung des Luftschutzes mit verschiedenen Massnahmen entgegengetreten, wobei die aktuelle Entwicklung im Auge behalten wurde. Zu diesen Bestrebungen gehört auch die Beschaffung von Schutzmasken für die Bevölkerung, wie sie in der Botschaft des Bundesrates vom 19. Mai 1971 den eidgenössischen Räten vorgeschlagen wird.

Diese Botschaft wurde von den Kommissionen des Stände- wie des Nationalrates unter Bezug von Fachleuten des Bundesamtes für Zivilschutz gründlich beraten und in beiden Räten zur Annahme empfohlen. Der Nationalrat wie der Ständerat haben in der Folge den Beschluss gutgeheissen und der Beschaffung dieser Schutzmasken, die einen Objektkredit von 54 Mio Franken notwendig machen, zugestimmt.

Die Schutzmaskenbotschaft vor dem Nationalrat

Berichterstatter der Kommission war in der Volkskammer der St.-Galler Nationalrat Anton Stadler, Gemeindeammann in Altstätten, der zur Botschaft des Bundesrates folgendes ausführte: «Mit einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Beschaffung von Schutzmasken für die Bevölkerung, vom 19. Mai 1971, wird ein Objektkredit von 54 Mio Franken verlangt. Er soll für die Beschaffung von 1,4 Mio Schutzmasken mit Filter und Tragetasche sowie von 140 000 Ersatzfiltern und Ersatzmaterial dienen. Ihre Kommission hat diese Vorlage gründlich studiert, sich über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung, den Zivilschutz ganz allgemein und über diesen Beschaffungskredit einlässlich orientieren lassen. Sie hat dabei ein modernes Zivilschutzausbildungszentrum des Kantons St. Gallen in Altstätten besichtigt, die verschiedenen in- und ausländischen Modelle von Schutzmasken angesehen die hier geplante schweizerische Schutzmaske am Mann vorführen lassen. Es war selbstverständlich, dass wir dabei den Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz und eine Reihe von Fachleuten konsultierten. Die Neuerung liegt darin, dass es sich erstmals um die Beschaffung von Schutzmasken für die Bevölkerung handelt, also nicht um solche für militärische Verbände oder Zivilschutzorganisationen. Allerdings sind es dieselben Schutzmasken, wie sie gegenwärtig in einer Auflage von 640 000 Stück für die Hauswehren hergestellt werden. Erfreulicherweise ist diese Schutzmaske ein Schweizer Produkt, wenn wir von

der Aktivkohle absehen, die naturgemäß aus dem Ausland bezogen werden muss. Der Preis beläuft sich auf 36 Franken pro Stück, und da sich die Beschaffung auf vier Jahre verteilt, muss im Mittel ein jährlicher Kredit von 14 Mio Franken beansprucht werden.

Mit 1,4 Mio Schutzmasken kann lediglich ein Fünftel der Bevölkerung ausgerüstet werden. Sie sollen aber in erster Linie denjenigen Personen dienen, die aus kriegswirtschaftlichen Gründen die Schutzräume verlassen müssen. Der beste Schutz bietet nach wie vor der belüftete und gasdichte, abschliessbare Schutzraum. Er bildet die beste Prophylaxe. Der Schutzraum ist aber lediglich Kollektivschutz; als Einzelschutz dient — wie bei den Armeen — die Schutzmaske.

Es ist ferner vorgesehen, diese Schutzmasken verhältnismässig den Kantonen abzugeben. Die Verteilung im Bedarfsfall haben diese vorzunehmen, wobei sie in der Friedenszeit natürlich gut vorbereitet wird.

Noch ein Wort zur Notwendigkeit: Die latente Bedrohung durch das Vorhandensein von chemischen Kampfstoffen hat zugenommen. Die Vorräte an A- und C-Waffen in den Arsenalen der Grossmächte werden immer grösser. Es kann niemand verhindern, dass diese Kampfstoffe auch einmal eingesetzt werden.

Natürlich kann und will ich hier nicht weiter auf die uns überlassene, gründliche Dokumentation eingehen. Ihre Kommission hat dies allerdings getan, und so sind wir samt und sonders zum Schluss gekommen, dass sich unser Zivilschutz mit dieser Schutzmaskenbeschaffung auf dem richtigen Weg befindet. Die Ausrüstung der Zivilbevölkerung mit diesen Schutzmasken kann daher begrüßt und unterstützt werden. Es ist auch richtig, dass dieser Grundsatzentscheid dem Parlament vorgelegt wird, zumal es sich um eine grundlegende Neuerung handelt, eben die Verteilung von Schutzmasken an die Bevölkerung.

Die Zahl von 1,4 Mio Schutzmasken wird nicht abschliessend sein, doch dürfte damit ein guter und entscheidender Anfang gemacht sein.

Auf Grund dieser Ueberlegungen und Prüfungen beantragt Ihnen die einstimmige und vollzählige Kommission, auf den Bundesbeschluss einzutreten und hernach den Objektkredit von 54 Mio Franken zu bewilligen.»

Die Bedeutung der Information

Im Rahmen der allgemeinen Beratung ergriff unter anderen auch Nationalrat Alois Bommer, Landwirt und Gemeindeammann in Rickenbach bei Wil TG, das Wort, um zum Beschaffungsantrag des Bundesrates wie folgt Stellung zu beziehen:

«Im Namen der Christlich-demokratischen Fraktion ersuche ich Sie, dem vorliegenden Bundesbeschluss zuzu-

stimmen. Zustimmung scheint mir zwar selbstverständlich zu sein. Die Sache ist aber doch wichtig genug, dass sich eine kurze Fraktionserklärung rechtfertigt. Es handelt sich immerhin um einen vorläufigen Kredit von 54 Mio Franken, dem weitere ähnliche Kredite wahrscheinlich später folgen werden. Hier erfüllt der Bundesrat erstmals seinen in Artikel 2 des Zivilschutzgesetzes festgelegten Auftrag, Reserven an Material auch für Privatpersonen anzulegen. Er will damit sicher zum Ausdruck bringen, dass er es mit der Gesamtverteidigung ernst nimmt. Es wird allerdings noch Jahre dauern, bis die erste Rate an Schutzmasken zur Verfügung steht, und es wird noch länger dauern, bis die erforderlichen Vorräte und Ersatzteile bereitliegen. Wichtig scheint mir, dass ein Maskenmodell gewählt wurde, das auf einer einheitlichen Grundkonstruktion aufgebaut ist, die sowohl für die Armeemasken wie auch für den Zivilschutz und für die Volksmaske Verwendung findet. Eine Reihe von Einzelteilen kann ja bekanntlich ausgewechselt werden.

Es ist beabsichtigt, die Schutzmasken vorläufig an die Kantone zur Lagerung und Verwaltung abzugeben. Es erscheint mir richtig, dass heute schon Pläne aufgestellt werden zur Dezentralisation der Masken und dass den Kantonen und Gemeinden Richtlinien in die Hand gegeben werden für die richtige Verteilung der Masken. Bekanntlich reichen ja die 1,4 Mio Masken heute nicht aus für die Versorgung der ganzen Bevölkerung, soweit sie nicht über sichere Schutzräume verfügt. Das wird bestimmt auch 1975 noch nicht der Fall sein. Die Verteilung muss also sorgfältig vorbereitet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf eine andere Frage zu sprechen kommen: die Information der Zivilbevölkerung. Ich habe den Eindruck, dass in dieser Richtung eher etwas zu wenig gemacht wird. Unsere Zivilschutzorganisation ist jetzt im Aufbau begriffen; aber alle, die damit zu tun haben, wissen, dass es etwas harzig vorwärtsgeht. Unsere Bevölkerung steht dem Zivilschutz immer noch etwas zurückhaltend, sogar ablehnend, gegenüber. Nun wissen wir aber, dass die grossen ausländischen Armeen über grosse Mengen von Nervengiften verfügen und dass sie diese speziell gegen die Zivilbevölkerung anzuwenden gedenken. Wir wissen auch, dass $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{10000}$ g dieses Gifte genügt, um einen Menschen sehr rasch zu töten, wenn es in seinen Körper gelangt. Außerdem wissen wir, dass man durch rechtzeitige

ZIVIL-SCHUTZ ist auch KATASTROPHEN SCHUTZ

gen Schutz mit der Gasmaske 50 bis 100 Prozent der Menschenverluste verhindern kann.

Diese Zahlen lassen doch aufhorchen. Ich glaube, man sollte diese Gelegenheit der Gasmaskenbeschaffung benützen, um wieder einmal auf drohende Gefahren aufmerksam zu machen. Man

braucht dazu keine Kriegspsychose heraufzubeschwören. Wenn man weiß, was andere Staaten — besonders im Osten — in dieser Hinsicht tun, braucht man das nicht zu befürchten. Wir haben ja heute das Zivilverteidigungsbuch; ich betrachte es als eine sehr gute Anleitung. Es würde aber sicher nicht schaden,

wenn die Bevölkerung erfahren könnte, dass man für sie etwas tut, dass man für sie Gasmasken bereitstellt. Das Wissen um eine ernsthafte Vorsorge für die Zivilbevölkerung könnte meines Erachtens die Bereitschaft zum Ausbau des Zivilschutzes fördern, und das wäre sicher notwendig.

Die Notwendigkeit der Beschaffung von Schutzmasken für die Zivilbevölkerung aus militärischer Sicht

Dr. P. Keller, Chef Forschungsgruppe Chemie UA-ACSD/ASAN

1. Die Bedrohung durch die C-Waffe

Jeder potentielle Gegner verfügt heute über eine sofort einsatzbereite C-Waffe; die entsprechende Munition ist sowohl in West- wie in Osteuropa eingelagert. Hauptkampfstoffe sind — dies gilt mit grosser Wahrscheinlichkeit auch für die nächste Zukunft — die *Nervengifte*. Es handelt sich um flüssige, organische Phosphorverbindungen, die bereits in Mengen von $1/1000$ g über die Atemwege und durch die Haut tödlich wirken. Beim Eindringen in den Körper bewirken sie einen raschen Zusammenbruch der normalen Funktionen des Nervensystems, und der Tod tritt innert weniger Minuten durch Atemstillstand ein. Gesamthaft sind heute in den USA und in der Sowjetunion je einige hunderttausend Tonnen Nervengifte vorrätig. Im Abrüstungsausschuss der Uno wird seit einigen Jahren ein generelles BC-Verbot¹ diskutiert (das Genfer Protokoll von 1925 verbietet nur den Ersteinsatz, nicht aber den Besitz solcher Waffen). Vorläufig haben sich die Grossmächte auf ein generelles B-Verbot einigen können. Es ist durchaus möglich, dass in nächster Zukunft auf Grund des Druckes eines Grossteils der Uno-Mitglieder ebenfalls ein generelles C-Verbot beschlossen wird. Während jedoch ein internationales B-Verbot genügend Glaubwürdigkeit besitzt, um ernst genommen zu werden, fehlt diese Glaubwürdigkeit im C-Fall vollständig. Es wäre daher fahrlässig, zweifelhafte internationale Abkommen als Vorwand zu benutzen, um den Ausbau unseres C-Schutzes zu vernachlässigen.

Die C-Waffe ist ein taktisches Mittel, das primär auf Stufe Division eingesetzt wird. Der Einsatz erfolgt zur Vorbereitung des Durchbruchs und von Landungen sowie rückwärtig gegen Bereitstellungs- und Versorgungsräume. Der flüssige Kampfstoff wird beim Einsatz entweder als Dampf (*Angriff gegen die Atemwege = Einsatz flüchtig*) oder in Form kleiner Tröpfchen (*Angriff gegen die Haut = Einsatz sesshaft*) in den untersten Luftschichten über dem Boden

verteilt, wobei die Zielfläche in der Größenordnung von Hektaren bis Quadratkilometern liegt. Die beim Einsatz flüchtig entstehende Kampfstoff-Dampfwolke kann unter bestimmten, bei uns relativ häufigen meteorologischen Verhältnissen weite Gebiete in Windrichtung gefährden.

2. Der Schutz gegen C-Angriffe

Ein wirksamer Schutz gegen C-Angriffe ist nicht nur möglich, sondern — im Vergleich zu anderen Schutzmassnahmen — sogar mit relativ geringem Aufwand realisierbar. Da die Nervengifte und eventuelle andere Kampfstoffe nur dann ihre Giftwirkung ausüben können, wenn sie in den menschlichen Körper hineingelangen, muss es bei allen C-Schutzmassnahmen primär darum gehen, diesen Eintritt in den Körper zu verhindern (auch hier ist «Vorbeugen besser als Heilen»). Die einzigen «Eintrittspforten» in den Körper für die Kampfstoffe sind die *Atemwege* und die *Haut*; folglich muss die Atemluft filtriert werden (durch die Filter von Schutzmasken sowie durch den Einbau von Filtern in die Belüftungsanlagen der Schutzzäume), und der Kontakt von flüssigem Kampfstoff mit der Haut muss vermieden werden (nach dem Prinzip des Regenschutzes; alles, was vor Regen schützt, schützt auch vor flüssigen Kampfstoffen).

Das optimale Schutzmittel sowohl gegen dampfförmige («Gase») wie gegen flüssige Kampfstoffe ist der *Schutzraum mit Filterbelüftung*, weil er praktisch einen 100prozentigen, also absoluten Schutz gewährt. In der Schweiz besitzen wir gegenwärtig etwa 2 bis 2,5 Millionen Schutzplätze mit Filterbelüftung, und jährlich kommen bei der heutigen Bautätigkeit rund 300 000 neue Schutzplätze dazu. Damit stehen wir in bezug auf den Schutz der Zivilbevölkerung gegen alle Kampfhandlungen, inkl. A- und C-Einsätze, im Vergleich zu anderen Ländern mit Abstand an der Spitze (allenfalls besitzt noch Israel einen derartig ausgebauten Zivilschutz).

Wir müssen jedoch damit rechnen, dass C-Angriffe immer überraschend erfolgen, da der Gegner Ort und Zeit des

Angriffs bestimmt, und wir seine Absichten kaum im voraus erkennen können. Ein Schutzraum schützt daher nur dann, wenn er vor dem Angriff — also vorsorglich — bezogen wurde. Deshalb muss sich die Zivilbevölkerung darauf einrichten, während Tagen vorsorglich im Schutzraum zu leben, mit allen Konsequenzen (die immer noch geläufige Vorstellung des «Fliegeralarms», auf den dann nach spätestens 1—2 Stunden der «Endalarm» folgt, ist ein alter Zopf aus dem letzten Weltkrieg!).

Sowohl die Armee wie die Zivilschutzorganisationen haben einen Auftrag zu erfüllen, der es nicht immer erlaubt, den Angriff im Schutzraum abzuwarten; zumindest Teile der Zivilbevölkerung müssen unsere komplexe Infrastruktur (Versorgung, Sanität, Transporte usw.) wenigstens in einem reduzierten Ausmaße aufrechterhalten, und sind daher gezwungen, sich zeitweise ausserhalb des Schutzraumes aufzuhalten. Für alle Armee- und Zivilschutzangehörigen sowie für den Teil der Zivilbevölkerung, der entweder heute noch nicht über einen belüfteten Schutzplatz verfügt oder damit rechnen muss, bei notwendigen Arbeiten ausserhalb des Schutzraumes von einem C-Angriff überrascht zu werden, sind daher zusätzliche C-Schutzmittel notwendig. *Im Vordergrund steht hier die Ausrüstung mit einer guten Schutzmaske!*

Der gegenwärtige Stand der Ausrüstung der Armee, der Zivilschutzorganisationen und der Zivilbevölkerung mit Schutzmasken ist folgender:

Alle Angehörigen der Armee und der Zivilschutzorganisationen besitzen heute eine Schutzmaske. Die vom Parlament bewilligte Beschaffung von 1,4 Millionen Schutzmasken für Teile der Zivilbevölkerung stellt einen ersten Schritt dar, um zumindest diejenigen Personen zu schützen, die noch keinen Schutzplatz mit Filterbelüftung besitzen. Es ist ferner vorgesehen, in den nächsten Jahren die Armee mit einer neuen Schutzmaske auszurüsten (die bisherige Maske gewährt zwar einen absolut genügenden Schutz gegen alle bekannten chemischen Kampfstoffe, behindert aber den Wehrmann zu stark bei der Ausführung seines Auftrages); dadurch sollten weitere Schutzmasken

¹ Verbot der Produktion, der Lagerung und des Einsatzes von B- und C-Kampfstoffen.